



WELCHER WERT ?

EDITORIAL

MICHELLE ZUFFEREY
UNITERRE SEKRETÄRIN

Diese Ausgabe bespricht die Konferenzen und Workshops, die am Welternährungstag am 16. Oktober stattfanden. Die Fallstricke des globalen und des schweizerischen Agrar- und Ernährungssystems sind aufgezeigt worden: Zunächst einmal die Machtkonzentration in den Händen der Agrarindustrie und der Grossverteiler; die fehlende Transparenz und die ungleiche Verteilung der Margen innerhalb der Kette. Diese Ungleichheit wird noch verstärkt durch die Tatsache, dass die Grossverteiler einige oder sogar alle Stufen der Verarbeitung und Verteilung kontrollieren. Viele landwirtschaftliche Produkte werden von wenigen Händlern aufgekauft, die umso mehr Druck ausüben können. Es ist in der Tat schwierig, höhere Preise für Bäuerinnen und Bauern einzufordern, wenn man vom guten Willen von ein oder zwei Käufern abhängt, die zudem über die Mengen entscheiden, die sie zu vermarkten bereit sind.

Die Bauern und Bäuerinnen kultivieren und züchten nach Vorschriften, sie sind verpflichtet, nach strengen Kriterien zu produzieren, Kriterien, die der Vielfalt des Lebens widersprechen: Standardisiertes Obst, Gemüse und Getreide, Tiere, die ein bestimmtes Gewicht und eine bestimmte Fleischqualität erreichen müssen, und Milch, die definierte Anteile an Fett und Eiweiss enthalten muss! Jede Abweichung von diesen Vorgaben wird mit einer Senkung des Preises bestraft.

Doch die Natur ist das Gegenteil von Standardisierung und Homogenität. Aber das ist es, was die Industrie braucht, und die Landwirtschaft strebt danach, diese Nachfrage zu befriedigen – zu welchem Preis?

Deshalb lassen Sie uns über den Preis sprechen! Der Preis, der an die Bauern und Bäuerinnen gezahlt wird, ist unanständig! Er berücksichtigt weder die geleistete Arbeit noch die Risiken, die die Produktion beeinflussen (Wetter, Schädlinge usw.). Dies ist ein Hindernis für den Übergang zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft, vor allem aber leugnet der tiefe Preis die Tatsache, dass landwirtschaftliche Produkte die Grundlage vieler Arbeitsplätze sind: ohne landwirtschaftliche Produkte, keine handwerkliche Verarbeitung, ohne Lebensmittelindustrie, keine Geschäfte. Die Arbeit der Bauern und Bäuerinnen ermöglicht die Schaffung und Erhaltung vieler Arbeitsplätze. Allein diese Tatsache sollte für einträgliche Preise sprechen!

Es muss eine faire und transparente Verteilung der Gewinne in der gesamten Wertschöpfungskette geben. Ein Rahmen muss vom Bund geschaffen werden, denn gemäss der Erklärung über die Rechte der Bauern und anderer im ländlichen Raum tätiger Personen ist die Schweiz verpflichtet, alles zu tun, um die Stellung der Bauern und Bäuerinnen in den Verhandlungen zu stärken (Art. 9.3) und dafür zu sorgen, dass die in der Schweiz ansässigen Handelsunternehmen die Rechte der Bauern und Bäuerinnen achten und stärken (Art. 2.5). •

WELTERNÄHRUNGSTAG 2020
Bauernrechte in den Mühlen der Wertschöpfungskette

SAATGUT - VIELFALT ERHALTEN, ZÜCHTEN UND VERWENDEN

JUDITH REUSSER
TEILNEHMERIN WELTERNÄHRUNGSTAG

Saatgut ist der Grundstein jedes Nahrungsmittels, jeder landwirtschaftlicher Produktion und ist als Bauernrecht der UNO Erklärung über die Rechte der Bäuerinnen und Bauern verankert (Art. 19) und fordert explizit von den Staaten die Rechte und Bedürfnisse von Bäuerinnen und Bauern im Bezug auf Saatgutgesetze zu berücksichtigen. Saatgut macht auch einen wichtigen Teil der Biodiversität aus. Durch Züchtung, Nachbau und Tausch haben Bäuerinnen und Bauern auf der ganzen Welt in Jahrtausende langer Arbeit eine unglaubliche Vielfalt an pflanzengenetischen Ressourcen geschaffen.

ÜBER DIE BEDEUTUNG DER SAATGUTVIELFALT FÜR DIE ZUKUNFT der Land- und Ernährungswirtschaft und die Rolle der Züchtung, des Anbaus und der Verarbeitung diskutierten am Saatgut-Panel die Gäste Monika Baumann (Getreidezüchtung Peter Kunz), Chloé Berli (Gran Alpin) und Christophe Golay (Geneva Academy) gemeinsam mit einem interessierten Publikum. Der Saatgutvielfalt fällt eine immense Bedeutung zu, denn sie sichert langfristig unsere Ernährung und ermöglicht die Anpassung der Pflanzen und damit unserer Landwirtschaft an sich verändernde Umweltbedingungen, wie den Klimawandel. Laut der FAO haben wir aber in den vergangenen hundert Jahren über 75% der weltweiten Sortenvielfalt verloren. Während im globalen Süden Bäuerinnen und Bauern noch einen Grossteil des Saatguts erhalten und weiterentwickeln, geschieht die Züchtung in Europa mehrheitlich durch öffentliche Institutionen und private Züchtungsunternehmen. Eine bessere Einbindung der Bäuerinnen und Bauern in den Züchtungsprozess ist dringend notwendig. Dabei kommen Initiativen der partizipativen Züchtung, wie das Projekt „Klimafenster“ der Getreidezüchtung Peter Kunz und dem Verein Gen Au Rheinau eine enorme Bedeutung zu. Denn sie fördern den Austausch zwischen Züchter*innen und Landwirt*innen und stellen sich der Herausforderung des Klimawandels und der Suche nach standortangepassten biologischen Sorten.

DIE AKTUELLE SORTENPRÜFUNG für die Markt-Zulassung ist nur auf den konventionellen Anbau im Talgebiet ausgerichtet. Für die zukunftssträchtige ökologische und biologische Landwirtschaft, sowie für unterschiedliche klimatische Regionen der Schweiz - wie das Berggebiet - wäre eine differenzierte Sortenprüfung nötig. Die aktuell geltenden Kriterien müssen deshalb überarbeitet werden. Auch alternative Zertifizierungs- und Zulassungssysteme auf Gesetzesebene, die Saatgut zulassen die dem engen Sortenbegriff nicht entsprechen, können einen wichtigen Beitrag leisten zur Weiterentwicklung der Saatgutvielfalt. Besonders im internationalen Kontext limitiert der Sortenschutz durch UPOV91 den Zugang und die Verwendung von Saatgut. Der Schutz des geistigen Eigentums sollte über sogenannte „sui generis“ Systeme (einzigartige Charakteristika) sichergestellt werden, womit die bäuerlichen Saatgutssysteme weniger unter Druck geraten.

DIE SAATGUTVIELFALT HAT NUR EINE ZUKUNFT, wenn das Monopol grosser Konzerne auf dem Saatgutmarkt gebrochen werden kann. Dazu braucht es nebst der in der Bauernrechtsdeklaration geforderten Anerkennung und Förderung von bäuerlichen Saatgutssystemen vor allem auch eine Finanzierung von Züchtungsinitiativen, damit wieder mehr Akteur*innen sich an der Saatgutzüchtung beteiligen können. Nebst einer grösseren öffentlichen Finanzierung wurde am Saatgut-Panel auch die Idee einer Abgabe an die Züchtung durch alle Akteur*innen der Wertschöpfungskette diskutiert oder die Einbindung der Konsument*innen mit einem Kulturpflanzenpromille auf dem gesamten Nahrungsmittelumsatz. •

Judith Reusser, Entwicklungspolitik, Dossier Saatgut bei SWISSAID

QUELLEN:

www.gzpk.ch/klimafenster/. The State of the World's Biodiversity for Food and Agriculture (2019), Download unter www.fao.org. Saatgut - Gemeingut, Züchtung als Quelle von Realwirtschaft, Recht und Kultur, Hrs. Sektion Landwirtschaft - Goetheanum, 2017.

WEIZEN - VOM FELD (NICHT) AUF DEN TELLER?

KARIN SPORI
TEILNEHMERIN WELTERNÄHRUNGSTAG

Diese Frage beantwortete der Verein foodwaste.ch am diesjährigen Welternährungstag zuerst mit einem Ausruf: „Weizen – vom Feld auf den Teller!“, und stellte dazu ein paar inspirierende Initiativen vor, welche sich gegen Food Waste von Weizen – meist in Form von Brot – einsetzen: Sei dies die „Äss-Bar“, welche in neun Städten Backwaren „frisch von gestern“ anbietet oder das „Backwaren-Outlet“ in Basel, das mit seinem sozialwirtschaftlichen Ansatz auch Arbeitsintegration mit einschliesst. Seien es Produkte, die Brot weiterverarbeiten, wie zum Beispiel „Bread Beer“, bei dem ein Teil des Braumalzes durch unverkauftes Brot ersetzt wird. Oder auch ein interdisziplinäres Forschungsprojekt der ZHAW, das sich zum Ziel setzt, von Mykotoxinen (Schimmelpilzgift) befallenen Weizen wieder der Nahrungsmittelkette zugänglich zu machen.

DIESE INITIATIVEN SIND WICHTIG und tragen auch dazu bei, das Problem Food Waste mehr ins Bewusstsein zu rufen. Gleichzeitig muss früher in der Wertschöpfungskette angesetzt werden: Denn betrachtet man den Nährwert von Weizen, geht über die gesamte Wertschöpfungskette mehr als die Hälfte verloren. Dies hauptsächlich durch Überproduktionen und Deklassierungen von Brot- zu Futterweizen, Weizenkleien aus der Weissmehlproduktion, die nicht dem menschlichen Kanal zugefügt werden, sowie durch Verschwendung von hartem Brot auf Konsumentenseite.

IM PANEL DISKUTIERTEN WIR DIE GRÜNDE im Detail und besprachen mögliche Lösungsvorschläge. Auf struktureller bzw. Handelsebene müsste die Bereitschaft bestehen, für den teureren Schweizer Weizen auch mehr zu bezahlen anstatt auf billigeren Importweizen zurückzugreifen und den Schweizer Weizen zu deklassieren. Auf den Brotpreis würde dies nur wenige Rappen ausmachen. Dies benötigt auch Aufklärung auf Konsumentenseite: Viele fordern eine lokale Produktion ihrer Lebensmittel, doch die Preise sind häufig nicht transparent – wer erhält von einem verkauften Brot wieviel? Eine transparente Preisbildung würde das Verständnis beim Konsumenten fördern und er könnte auch eher dort einkaufen, wo der Produzent prozentual mehr am Verkaufspreis erhält. Eine weitere Baustelle findet sich beim Weissmehl bzw. der entfernten Kleie, welche eigentlich den gesündesten Anteil des Weizens ausmacht. Dazu wurde ein interessanter Vorschlag gemacht, in Analogie zu Massnahmen zur Zuckerreduktion: In industriell gefertigten Produkten wird die Zuckermenge schrittweise reduziert, so dass der Konsument das Produkt noch als süss empfindet, dieses aber gesünder wird und Zivilisationskrankheiten vorbeugt. Beim Weizen wurde nun vorgeschlagen, ausgewählten Weissmehlprodukten schrittweise Kleie hinzuzufügen und so die Produkte gesünder zu machen und gleichzeitig Food Waste zu verringern. Wie so häufig, wenn über das Thema Food Waste diskutiert wird, braucht es Lösungen, die auf verschiedenen Ebenen ansetzen, sowie den Mut, „Out of the box“ zu denken. •

Karin Spori, Geschäftsführerin von foodwaste.ch einer Partnerorganisation der OGG Bern.





PANELDISKUSSIONEN AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

IN FRAUENHAND

JOHANNA HERRIGEL
TEILNEHMERIN WELTERNÄHRUNGSTAG

Im globalen Süden wie im globalen Norden sind es grösstenteils Frauen, die für die Arbeit in der Nahrungsmittelversorgung und im Lebensmittelbereich verantwortlich sind – eine grundlegende Care-Arbeit. Gleichzeitig haben Frauen in der Lebensmittelindustrie und Agrarpolitik nur eine sehr limitierte Kontrolle über Ressourcen und wenig Entscheidungsmacht. Entsprechend waren und bleiben Frauen in den Kämpfen für Ernährungssouveränität eine treibende Kraft, und eine feministische Perspektive ist in diesen Bewegungen zentral. Dies zeigte sich auch am diesjährigen Welternährungstag am Panel „Ernährungssouveränität: Die Alternative zu globalen Wertschöpfungsketten?“. In diesem Panel diskutierten lauter spannende und aktivistisch engagierte Personen, fast alles Frauen.

Geneviève Savigny, Bäuerin und Koordinationsmitglied von La Via Campesina Europa, betonte, dass in der kollektiven Wahrnehmung von Landwirtschaft und Ernährungssystemen weiterhin ein Deutungskampf wichtig ist, damit die kleinbäuerliche regenerative Produktion überall – im Globalen Süden und Norden – als real existierende Alternative zum kapitalistisch-industriellen Ernährungssystem anerkannt wird. Die TINA-Behauptung – „There Is No Alternative“, also dass es keine Alternative gäbe – stimmt nicht: Heute werden weltweit 70 Prozent der Lebensmittel von Kleinbäuer*innen produziert, die hierfür nur 30 Prozent der Ressourcen brauchen (Zahlen ETC Group & FAO). Zentral bei dieser Alternative ist, dass sie nicht nur eine andere Produktionsweise beinhaltet, sondern ein grundlegend anderes Verständnis und damit einhergehende Praxis von Wirtschaft.

Das globale, kapitalistisch-industrielle Ernährungssystem funktioniert mit linearen Wertschöpfungsketten: Lebensmittel werden an einem Ort produziert, woanders weiterverarbeitet, und nach mehreren Zwischenstationen im Supermarkt verkauft. Dabei entstehen sogenannte soziale und ökologische „externe Kosten“. Im Gegensatz dazu nutzen soziale Bewegungen der Ernährungssouveränität den Begriff von einem kleinbäuerlichen Ernährungs-Netz(werk). Oder gemäss Henk Hobbelink der NGO „GRAIN“, der von der ETC-Gruppe geprägte Ausdruck „peasant food web“. Dieser impliziert Interkonnektivität und Horizontalität, und somit ein holistischeres und komplexeres Verständnis von Wirtschaft, das auch die soziale und ökologische Reproduktion über Generationen beinhaltet. Im Gegensatz zur Idee der Lebensmittel-Kette, bei dem Wert nur in monetärer Form existiert, ermöglicht das Konzept der Ernährungs-Netz(werke) auch den Einbezug diverser nichtmonetärer Werte in der Lebensmittelproduktion, zum Beispiel die Bodenqualität, die Qualität von Beziehungen und biologische Vielfalt.

Diese Art, Wirtschaft und Ernährung zu denken und zu praktizieren, führt zum Verständnis, dass der Weg zur Lösung aktueller Probleme in der Transformation der Gesellschaft liegt. So waren sich alle am Panel einig, dass eine Steigerung der Transparenz durch mehr Datenerhebung, Information, Labels und Standards nicht die Hauptlösung für grundlegende Probleme der globalen industriellen Landwirtschaft bietet. Vielsprechender ist hingegen ein Wandel in Agrarpolitik und -wirtschaft anzustreben, indem bestehende Initiativen, die bereits heute zu einem agrarökologischen – d.h. gerechten, nachhaltigen und demokratischen – Ernährungssystem beitragen, gefördert und weiterentwickelt werden. Hierfür ist nicht nur die nationale, sondern auch die städtische, regionale und internationale Ebene wichtig. •

Johanna Herrigel lehrt an der Universität Lausanne, ist aktiv im Netzwerk WIDE Switzerland in der AG Fair Food Feministisch, und hat gemeinsam mit anderen Personen aus dem Ernährungsforum Zürich (EFZ) dieses Jahr das Innovationsnetzwerk für Urbane Agrarökologie (INUA) für Zürich gegründet..

CHANCEN UND HINDERNISSE

BERTHE DARRAS
SEKRETÄRIN UNITERRE

Wie können wir die Wertschöpfungsketten fairer gestalten? So der Titel des von Nathalie Oberson und Johannes Brunner der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL moderierten Panels. Martin Pidoux, Professor an der HAFL, Experte für Agrarpolitik und Marktfragen, war ebenfalls anwesend, um die Lösungsvorschläge zu reflektieren und zu hinterfragen. Das Thema wurde anhand von drei Projekten illustriert: Faire Milch Faireswiss, Equal Profit und Gebana. Unseren Leser*innen ist das Projekt Faire Milch bekannt, deshalb soll hier ein kleiner Überblick über die beiden anderen Projekte ausbreitet werden.

GLEICHER GEWINN, QUÉSACO? Ein Label, das sich auf die Rückverfolgbarkeit und die Preisbildung bei Lebensmittel konzentriert. Das Ziel ist, den Gewinn im Verhältnis zum Aufwand, den jeder Akteur und jede Akteurin in der gesamten Kette leistet, zu verteilen. Dieser Aufwand bemisst sich nach den Kosten und Risiken, die die Beteiligten tragen. Das Prinzip: Je mehr jemand beiträgt, desto mehr verdient er oder sie. Ein Beispiel für ein von Equal Profit zertifiziertes Produkt: Ixpaluca-Kaffee. Die Aufteilung des Preises und die faire Umverteilung des Gewinns wurde für dieses Produkt zwischen den verschiedenen Akteuren berechnet: dem Kaffeeproduzenten, der Kooperative, dem Lieferanten, dem Röster, Equal Profit und den Konsument*innen. Informationen dazu auf www.equalprofit.org.

GEBANA. Ein Schweizer Unternehmen, das sich seit 1998 für den fairen Handel mit Bioprodukten einsetzt. Wie funktioniert das? Kund*innen bestellen online, direkt bei den Produzent*innen. Gebana investiert in die lokale Verarbeitung und den direkten Kontakt mit den Bauern und Bäuerinnen. Die Gebana hat Tochtergesellschaften in Brasilien, Burkina Faso, Tunesien, Togo und Benin. Die von Gebana vermarkteten Produkte sind: Bananen, Zitronen, Granatäpfel, Mangos, Olivenöl, Kaffee, usw. Weitere Informationen unter: www.gebana.ch

NACH DER PRÄSENTATION der einzelnen Projekte diskutierten wir die Chancen und Hindernisse, die wir angetroffen haben. Dann teilten wir uns in zwei Gruppen auf: eine eher internationale Gruppe mit den Projekten Gebana und Equal Profit und eine Gruppe zur Fairen Milch hier in der Schweiz. Ziel dieser beiden Gruppen war es einerseits, mögliche Lösungen zu identifizieren, damit diese Modelle auch in anderen Wertschöpfungsketten umgesetzt werden können. Andererseits die Beantwortung der Frage, wie die Erklärung über die Rechte der Bauern, das Hauptthema des Tages, die Umsetzung der Lösungen stärken könnte. Während der Diskussion zur Fairen Milch wurden u.a. folgende Lösungsvorschläge gemacht:

- die Entwicklung von kurzen Kreisläufen, lokalen Lebensmittelgeschäften, Hofverkäufen usw. fördern, damit mehr Gerechtigkeit erreicht werden kann;
- Wie können wir die Wertschöpfungsketten für Lebensmittel fairer gestalten? Wenn wir weiterhin mit den Grossverarbeitern arbeiten wollen, sind zwei Hebel nötig, damit sich die Kräfteverhältnisse ändern und die Produzent*innen gerechter entlohnt werden. Von oben her durch die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens, der zum Beispiel Mindestabnahmepreise vorschreibt. Oder von unten her, indem der Druck der Konsument*innen gestärkt wird.

BEI DER FAIREN MILCH ZUM BEISPIEL SEHEN WIR, dass viele Leute Coop und Migros angeschrieben haben, um zu fragen, warum sie diese Milch noch nicht verkaufen. Je mehr Druck von den Konsument*innen ausgeht, desto besser sind unsere Chancen, die Grossverteiler zu einem Wandel zu bewegen. Vergessen wir nicht: Wir als Konsument*innen können aktiv werden und so unseren Einfluss geltend machen! Martin Pidoux hat diese Vorschläge mit dem Verweis auf Einkaufstourismus, Freihandelsabkommen, die Marktkräfte usw. vehement in Frage gestellt. Die Diskussionen waren sehr intensiv, aber gewinnbringend! Zusammenfassend kann man sagen, dass faire Preise die Grundlage für gerechte Lebensmittel sind: Also das „Recht auf ein angemessenes Einkommen und einen angemessenen Lebensunterhalt sowie auf die Produktionsmittel“, wie es in Artikel 16 der Erklärung der Rechte der Bauern heisst. Wir kämpfen zum Beispiel mit Projekten wie die Faire Milch, um so ein gerechtes Einkommen zur Norm werden zu lassen! •

OHNE BODEN KEINE BÄUERLICHE LANDWIRTSCHAFT

MATHIEU GENOUD

JUGENDKOMMISSION UNITERRE, TEILNEHMER WELTERNÄHRUNGSTAG

Der derzeitige Rechtsrahmen behindert strukturelle Veränderung und den Zugang zu Land, der einer nachhaltigen und vielfältigen bäuerlichen Landwirtschaft förderlich wäre. Die Anpassung von Standards und Vorschriften nach den Grundsätzen von UNDROP kann hier Abhilfe schaffen.

DAS BODENRECHT VERKEHRT SICH INS GEGENTEIL. Verschwinden, Konzentration und Verschuldung kennzeichnen die strukturelle Entwicklung der Schweizer Landwirtschaft (siehe Kasten). Diese Situation ist nicht unvermeidlich, sondern das Ergebnis von Gesetzen und Vorschriften und deren Umsetzung durch die Behörden. Die wirtschaftliche Tätigkeit ist immer weniger einträglich, deshalb bleiben am Ende der aktiven Berufstätigkeit oft nur noch Vermögen und Grundstücke um einen Mehrwert zu schaffen und auf einen würdigen (und verdienten) Ruhestand zu hoffen. Die Übergabe von Land zu einem angemessenen Preis für Neueinsteiger*innen ist deshalb schwierig, da der Preis durch die landwirtschaftliche Tätigkeit nicht gedeckt werden kann. Auf der anderen Seite stehen grössere Nachbar*innen mit privilegiertem Zugang zu Krediten und der Unterstützung der Zuteilungskommissionen. Sie können den Preis für eine Erweiterung bezahlen. (> siehe Strukturwandel)

UNSERE RECHTSPRINZIPIEN erheben den Anspruch den Erhalt von Familienunternehmen als Fundament einer starken bäuerlichen Bevölkerung zu fördern. Sie bewegen sich hier wie anderswo aber auf ein Modell zu, bei dem eine Minderheit von Grossgrundbesitzer*innen die Bauern und Bäuerinnen (oder die Angestellten der landwirtschaftlichen Betriebe) dazu bringt, auf ihrem Land unter zunehmend prekären Bedingungen für die Bedürfnisse der industriellen Agrar- und Ernährungswirtschaft zu arbeiten.

DAS „RECHT AUF LAND“, EINE INTERNATIONALE VERPFLICHTUNG. Im Jahr 2018 unterstützte und unterzeichnete die Schweiz die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der Bauern und Bäuerinnen und anderer in ländlichen Gebieten lebender Menschen (UNDROP). In Artikel 17 dieser Erklärung wird anerkannt, dass diese Menschen ein individuelles oder kollektives „Recht auf Land“ haben, ein Recht, das es ihnen erlaubt, „einen angemessenen Lebensstandard zu gewährleisten, einen Ort zu haben, an dem sie in Sicherheit, Frieden und Würde leben können, und ihre Kulturen zu entwickeln.“. So verpflichtete sich die Schweiz, „geeignete Massnahmen zu ergreifen, um alle Formen der Diskriminierung im Zusammenhang mit dem Recht auf Land zu beseitigen und zu verbieten“, und „Agrarreformen durchzuführen, um einen breiten und gerechten Zugang zu Land und anderen natürlichen Ressourcen zu erleichtern, (...) und um die übermässige Konzentration und Kontrolle von Land im Hinblick auf seine soziale Funktion zu begrenzen“. Der Staat sollte: „landlosen Bauern und Bäuerinnen, Jungen, Kleinfischer*innen und anderen Landarbeiter*innen Vorrang einräumen“, um „die Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Land und anderen natürlichen Ressourcen, die für produktive Zwecke genutzt werden, auch durch Agrarökologie, zu gewährleisten“.

GLEICHE RECHTE, NICHT NUR IN AUSNAHMEFÄLLEN. Wie von der UNDROP gewünscht, können sich die Kantone in der Schweiz, zur Umgehung des Rechtsvorrangs privater Eigentumsrechte, das Recht vorbehalten, „gemeinsame natürliche Ressourcen und Systeme für die kollektive Nutzung und Bewirtschaftung dieser Ressourcen anzuerkennen und zu schützen“, wenn es sich um gewohnheitsmässige Nutzungsrechte wie etwa Bergweiden handelt. Andere gesetzliche Ausnahmen (Art. 64 BGG) ermöglichen ebenfalls, Hilfestellungen für Neueinsteiger*innen. So erwerben Stiftungen

Land, um langfristige Pachtbetriebe zu erhalten oder fortzuführen. Damit entlasten sie eine kleine Minderheit von Neulandwirt*innen von der Last der Bodenpreise. Eine genaue Überwachung der Bedingungen für den Zugang zu diesen nichtlandwirtschaftlichen Einheiten und der Pachtverträge ist jedoch notwendig, damit sich nicht auf diesem Weg Investor*innen einschleichen, die andere Ziele verfolgen. Wenn man keine „Wiederbepflanzung“ von Landwirten an Investoren schaffen will, die vom Land abgekoppelt sind.

DAS WIRD DIE ALLGEMEINE ENTWICKLUNG VON BETRIEBSWACHSTUM einerseits und Betriebssterben andererseits nicht stoppen. Wenn wir also eine lebensfähige und diversifizierte bäuerliche Landwirtschaft fördern wollen, muss ein langer Prozess der Überarbeitung des ländlichen Bodenrechts parallel zu Massnahmen zur Verbesserung der sozioökonomischen Bedingungen in der Landwirtschaft durchgeführt werden. Diese Änderungen können sich auf die UNDROP-Prinzipien stützen, die als neue Grundlage für die künftige Agrarpolitik umgesetzt werden sollten.

ZU ERREICHEN IST DIES BEISPIELSWEISE:

- Durch die Gewährung der gleichen Rechte für Kollektivstrukturen, die ausschliesslich aus landwirtschaftlichen Arbeiter*innen bestehen, so wie sie einem einzelnen Landwirt oder einzelnen Landwirtin gewährt werden. Das bedingt die Stärkung der Nutzungsrechte, so dass die Bauern und Bäuerinnen Zugang zu den gleichen Leistungen wie eine Eigentümer*in haben (Baurecht, Direktzahlungen, Erbschaft usw.).
- Ebenso das Recht, in landwirtschaftlichen Gebieten neue Verarbeitungswerkstätten für die handwerkliche Verarbeitung bäuerlicher Produkte zu schaffen. Die Erlaubnis zur

Aufteilung eines Nachlasses, wenn dies eine Neuansiedlung ermöglicht und die Unterteilung ökonomisch den Betrieb nicht gefährdet.

- Die Änderung der Bedingungen für die Betriebsaufgabe im Falle einer Umstellung, so dass sie nicht automatisch bereits niedergelassenen Landwirt*innen angeboten wird. Eine Neubewertung der staatlichen Beihilfen, so dass sie nicht mehr die grössten Betreiber*innen begünstigen.

Die Zukunft der bäuerlichen Landwirtschaft in unseren Regionen und darüber hinaus steht auf dem Spiel! •

Der Strukturwandel der Schweizer Landwirtschaft

Mit einer Geschwindigkeit von 1,1 m² pro Sekunde wurden seit 1985 76'600 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche zubetoniert. Gleichzeitig geriet das verbleibende Land in die Hände immer grösserer und immer weniger Höfe: von 110'000 Betrieben im Jahr 1975 sind heute nur noch 50'000 übrig geblieben. Die durchschnittlich bewirtschaftete Fläche pro Betrieb hat sich seit 1975 verdoppelt (heute 21 Hektar), und die grössten 6 Prozent der Betriebe bewirtschaften 20 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LN), von denen wiederum 50 Prozent nicht mehr im Besitz von aktiven Landwirt*innen sind. Dieses Bild wird durch die durchschnittliche Verschuldung der verbleibenden Eigentümer von 31'000 CHF pro Hektar (europäischer Rekord) weiter getrübt.

